

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl Honay

Wien, Freitag, den 30. März 1923.

Der Bürgermeister für die Kinderrettungswoche. Wie <sup>wir</sup> bereits mitgeteilt haben, veranstaltet das Wiener Jugendhilfswerk unter dem Namen „Kinderrettungswoche“ in der Osterwoche eine grosse Sammelaktion, deren Erlös zur Entsendung hilfsbedürftiger Wiener Kinder in Erholungsheime bestimmt ist. Bürgermeister Reumann hat nun heute mit den Spenden den Anfang gemacht, indem er der Kinderrettungswoche aus den ihm zur Verfügung stehenden Geldern den Betrag von fünf Millionen Kronen überwies.

Die Gemeinde Wien für den Körpersport. In ihrem Voranschlag hat die Gemeinde einen Betrag von fünfzig Millionen Kronen eingestellt, den sie der Förderung des Körpersports widmet. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung hat nun in seiner letzten Sitzung über Antrag des GR. Thaller die Verteilung dieses Betrages nach den Vorschlägen des Sportbeirates vorgenommen. Es erhielten: der Verband der Arbeiter- und Soldatensportvereine für den Ausbau seines Sportplatzes auf der Schmelz 10 Millionen, der Niederösterreichische Fussballverband 5 Millionen, der Verband der Arbeiterturnvereine und der Arbeiterschwimmverein je 4.5 Millionen, der Verband der sozialistischen Arbeiterjugend für seinen Sportplatz im XIX. Bezirk 4 Millionen, der Arbeiter- und Radfahrer-Verband <sup>der Touristenverein Naturfreunde</sup> und der Kraftsportverband je 3 Millionen, der Verband österreichischer Schwimmvereine, der Regattaverband, der Leichtathletikverband, die Sportvereinigung der Wiener Berufsfeuerwehr und der Reichsbund der katholischen Jugend je 2 Millionen, der Schlittensportverein 1 Million Kronen. Ausserdem wurde eine Reihe von Sportvereinigungen mit kleineren Beträgen bedacht.

Eine schwere Belastung Wiens. - Die Kosten der Gemeindefürsorge für Ausländer. Wir haben erst kürzlich aufsehenerregende Mitteilungen über die hohen Kosten veröffentlicht, die der Gemeinde Wien durch die Pflege ausländischer Geisteskranker erwachsen, deren Heimatsstaaten ihre Rückübernahme mit allen Mitteln zu verzögern trachten. Dies ist jedoch nicht die einzige Belastung, die die Stadt Wien durch die Fürsorge für arme Angehörige reicher Auslandsstaaten zu tragen hat. In den Versorgungsheimen der Gemeinde Wien befanden sich am 15. März 120 Ausländer und 72 Personen, deren Staatszugehörigkeit nicht ganz zweifellos festgestellt ist, die aber jedenfalls auch keine Deutschösterreicher sind. Die Kosten der Fürsorge für diese Personen betragen 4.3 Millionen täglich oder rund 130 Millionen monatlich, verursachen also einen Jahresaufwand von mehr als eineinhalb Milliarden. Der grösste Teil dieser Ausländer befindet sich schon seit Jahren, viele seit dem Jahre 1918 in den Anstalten der Gemeinde. Am gleichen Stichtag (15. März) hatte die Gemeinde Wien auch für 204 fremde Kinder in ihren Kinderheimen zu sorgen, die einen Aufwand von 263 Millionen monatlich oder mehr als 3 Milliarden jährlich erfordern. In Ganzen belaufen sich also <sup>diese</sup> <sup>aus reiner Menschlichkeit, ohne Rechtsverpflichtung/</sup> humanitären Ausgaben, die die Gemeinde Wien für andere ausländische Staaten trägt, im Jahr auf  $\text{K} 4.5$  Milliarden. Auch bezüglich dieser Pflinglinge wurden alle möglichen Schritte unternommen, um ihre Heimatsländer zur Rücknahme ihrer fürsorgebedürftigen Staatsbürger zu bewegen. Diese Bemühungen hatten den gleichen Erfolg wie die Versuche, die Uebernahme der ausländischen Geisteskranken durchzusetzen: endlose Unterhandlungen und endlose Verschleppung. Man fragt sich, ob angesichts der so wenig entgegenkommenden Haltung, die die Vertretungen der ausländischen Staaten, namentlich Polens, in dieser Frage an den Tag legen, die Gemeindeverwaltung nicht schliesslich doch genötigt sein wird, zunähersten Mittel zu greifen und die ausländischen Pflinglinge, <sup>sowohl es</sup> <sup>ohne</sup> Schaden für sie geschehen kann, den ausländischen Gesandtschaften zu überstellen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw.Red.  
Karl Honay

Wien, Freitag, den 30. März 1923 - Abendausgabe.

Der Personalabbau bei der Gemeinde. Gestern ist der Term in zur Anmeldung für den freiwilligen Abbau der städtischen Angestellten abgelaufen. Es haben sich von den Verwaltungsangestellten 676 und von den Unternehmungsangestellten 160, zusammen 836 Angestellte zum freiwilligen Abbau gemeldet. Den Abbaugesuchen der 160 Unternehmungsangestellten konnte restlos stattgegeben werden. Bei den Verwaltungsangestellten wurden sofort 565 Abbaugesuche bewilligt. Bei den Humanitätsanstalten konnten von den eingelangten 180 Gesuchen nur 114 berücksichtigt werden, weil die übrigen von Angestellten eingereicht wurden, die sofort ersetzt werden müssten. Beaglichen musste aus Dienstesrückichten bei den Humanitätsanstalten in einigen Fällen das Ausscheiden aus dem Dienste um 14 Tage verschoben werden. Es handelt sich dabei vor allem um Küchen- und Pflegepersonal. Aus den gleichen Gründen konnten im städtischen Wäschereibetrieb nur 10 Abbaugesuchen zugestimmt werden.

Mit Rücksicht auf die grosse Zahl der freiwilligen Austritte kann sowohl im Verwaltungsdienst als auch bei den städtischen Unternehmungen von einem Zwangsabbau nicht voll pensionsberechtigter aktiver Bediensteter abgesehen werden.

Infolge des freiwilligen Abbaus müssen in der nächsten Zeit im Wege des Dienstaugleichs nicht unwesentliche Verschiebungen in der Einteilung der städtischen Angestellten von einer städtischen Unternehmung zur anderen oder zum Magistrat vorgenommen werden. Insbesondere ergibt sich bei der Strassenbahn/<sup>auch</sup> nach dem freiwilligen Abbau infolge der durchgeführten Verwaltungsreformen noch ein Ueberschuss an weiblichen Angestellten.

Wenn auch bei der städtischen Lehrerschaft, der freiwillige Abbau, der bekanntlich erst nach Erledigung des Lehrerabbaugesetzes durch das Parlament erfolgen kann, ein ebenso günstiges Ergebnis zeitigt, kann auch hier von einem Zwangsabbau abgesehen werden.

Die Aufbewahrung von Filmen. Mit Rücksicht auf zwei kürzlich vorgekommene Zimmerbrände, die durch nicht entsprechende Verwahrung von Zelluloidfilmen für Zimmerkinematographen entstanden sind, erinnert der Magistrat an die Bestimmungen der Kundmachung vom 11. Dezember 1914, wonach solche Zelluloidfilme nur in Blechbehältern verwahrt und mit einer entsprechenden Belehrung über ihre Feuergefährlichkeit versehen, verkauft und aufbewahrt werden dürfen. Sie sind von offenem Licht und von geheizten Öfen fernzuhalten, bei ihrer Verwendung darf nicht geraucht werden und in feuersicheren Behältern befördert werden.